

Verkündungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 1

Amtliche Mitteilung

05.02.2026

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Elektro-
technik mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik und Elektrotechnik mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. Januar 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014, (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Elektrotechnik und Elektrotechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Februar 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 14 vom 26.02.2024 – Redaktionelle Änderung vom 07.08.2024), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird ersetzt und Absatz 6 wird hinzugefügt:

„(5) Studierende in Bachelorstudiengängen der Ruhr Master School/Ruhr Metropolitan School (RMS) können bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen und im Rahmen der festgelegten Kapazitätsgrenzen Wahlpflichtmodule als Zweithörerinnen oder Zweithörer an den beteiligten Hochschulen mit einer Prüfungsleistung abschließen. Der Umfang der entsprechenden Leistungen im Wahlpflichtbereich, die nicht im Rahmen des Ersthörer-Studiengangs erbracht werden, darf zusammen mit hochschulintern im Rahmen der Ruhr Metropolitan School freigegebenen Wahlpflichtfächern bis zu 6 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Die beteiligten Hochschulen legen in einem Katalog das hochschulübergreifende Angebot der Wahlpflichtmodule für den jeweiligen Studiengang fest und veröffentlichen dies im Webauftritt der RMS.“.

b) Nach Absatz 5 wird der folgende Absatz 6 eingefügt:

„(6) Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl durchgeführt werden. Die Kataloge der angebotenen Lehrveranstaltungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters bekannt gegeben.“.

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.

2. **§ 31** wird wie folgt gefasst:

- „(1) Um die Kompetenz der Studierenden zu fördern, ihre Arbeiten zu reflektieren, soll eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Thesis erstellt werden (Abstract). Das Abstract soll den Umfang einer DIN A4 Seite möglichst nicht überschreiten und den Arbeitsweg und das Ergebnis in Kurzfassung darlegen. Es soll in deutscher und möglichst in englischer Sprache zusammen mit der Thesis vorgelegt werden.
- (2) Alle zur Bewertung / zur Prüfung relevanten Informationen, wie z.B. Datenblätter, Quelltexte, Schaltpläne etc., die Onlinequellen, die in der Arbeit genutzt wurden, sowie der Text der Arbeit selbst sind hochzuladen.
- (3) Im Übrigen findet § 31 RahmenPO Anwendung.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Sie tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in der unter Artikel I genannten StgPO eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Elektrotechnik mit Praxissemester neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragraphenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik vom 17.12.2025 sowie des Rektors vom 28.01.2026.

Dortmund, den 29. Januar 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel